

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sicherung der Bauleitplanung der Gemeinde Papendorf

Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre der Gemeinde Papendorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mittenkamp“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mittenkamp“ beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Papendorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mittenkamp“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in den jeweilig gültigen Fassungen hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Papendorf in ihrer Sitzung am 12.12.2023 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

§1

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Mittenkamp“ (Gemarkung Papendorf) wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt. Die Planungsziele sind im Aufstellungsbeschluss beschrieben.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§1) dürfen gemäß § 14 Abs 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs.2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§5

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Papendorf in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan Nr. 28 „Mittenkamp“ der Gemeinde Papendorf rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage nach der Bekanntmachung aus gerechnet, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird.

Papendorf, ausgefertigt am 11.01.2024



Jürgen Ahrens
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: *12.01.2024*

abzunehmen ab: *27.01.2024*

Unterschrift, (Siegel)

abgenommen am:

Unterschrift, (Siegel)

Anlage 1

